

Antrag auf Teilnahme an Kursveranstaltungen

des Vereins zur Förderung von Musik, Kreativität und Schülerhilfe in Hannberg e. V.
(nachfolgend „Musikverein Hannberg“), c/o Käferhölzlein 29, 91093 Hannberg

I. Persönliche Daten des Teilnehmers

Name und Vorname des Schülers (nicht Name des Elternteils)	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Name und Vorname eines Elternteils (bei Minderjährigen)	
Telefon	
E-Mail	

II. Kursanmeldung

Kursveranstaltung	30 Min.	45 Min.
Gitarrenunterricht (Ryszard Badowsky)		
Klavierunterricht (Stefania Willert)		
Beitrag je Kurs (EUR / Monat)	70 EUR	95 EUR

Der Vertrag kommt durch die Annahme des unterzeichneten Antrags zustande. Seitens des Vereins kann die Annahme der Kursanmeldung auch mündlich oder konkludent durch Terminabsprache erfolgen, die der Dozent mit dem Schüler trifft.

Kursveranstaltungen beginnen am 1. November des Jahres und **enden am 31. Oktober** des Folgejahres und beinhalten mindestens 38 Einheiten. **Eine vorzeitige Kündigung der Kursanmeldung ist ausgeschlossen.** Sofern der Schüler eine vorzeitige Beendigung der Kursteilnahme beantragt, kann der Vorstand über eine vorzeitige Beendigung der Kursteilnahme im Ausnahmefall beschließen. Die Unterrichtseinheiten finden wöchentlich statt. Die Terminabstimmung erfolgt in Absprache des Schülers bzw. seiner Eltern mit dem Dozenten. In den allgemeinen Schulferien in Bayern findet kein Unterricht statt.

III. Vereinsmitgliedschaft

Die Teilnahme an Kursveranstaltungen setzt den Beitritt zum Verein als aktives Mitglied voraus. Mit der Anmeldung zu einer Kursveranstaltung erklärt der Teilnehmer gleichzeitig den Beitritt zum Verein als aktives Mitglied. Der Mitgliedsbeitrag (derzeit 60 EUR) wird einmalig für das Kalenderjahr zum 30. Juni erhoben. Erfolgt der Eintritt nach dem 31. März bzw. 30. September, ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag für das Eintrittsjahr um 50% bzw. 100%. Die Vereinsmitgliedschaft endet nach Beendigung aller Teilnahmen an Kursveranstaltungen mit Ablauf des laufenden Kalenderjahres, es sei denn, dass der Schüler die Fortsetzung der Mitgliedschaft erklärt.

IV. Unterrichtsausfall und Terminabsprachen

Bei Ausfall von Kursterminen erfolgt keine anteilige Erstattung der Kursgebühr, es sei denn, dass der Ausfall des Kurstermins ausschließlich auf Umständen beruht, die der Verein zu vertreten hat. Für den Ausfall von Kursterminen, die vom Verein zu vertreten sind (z. B. Krankheit des Dozenten), wird dem Teilnehmer ein Nachholtermin angeboten. Kann dem Teilnehmer innerhalb eines angemessenen Zeitraums von 3 Monaten kein Nachholtermin angeboten werden oder sind dem Teilnehmer die angebotenen Nachholtermine nicht zumutbar, wird die auf die ausgefallenen Kurstermine bereits gezahlte Kursgebühr anteilig erstattet.

V. Zahlungsbedingungen

Die monatliche Kursgebühr ist zum 3. Werktag des laufenden Kalendermonats, der jährliche Mitgliedsbeitrag zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich durch Lastschrift. Der Kursteilnehmer bzw. das Elternteil erteilt dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat gemäß dem der in der Anlage angehängten Formular. Soweit kein Lastschriftmandat besteht, ist die monatliche Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto des Musikverein Hannberg, IBAN **DE12 7606 9602 0000 0761 55** (BIC GENODEF1HSE) unter Angabe des **Vor- und Nachnamens des Kursteilnehmers** zu zahlen.

VI. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abbedungen werden.

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Elternteils)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE93ZZZ00002461125
Mandatsreferenz:	Verein zur Förderung von Musik, Kreativität und Schülerhilfe in Hannberg e. V. (Musikverein Hannberg)
Name, Vorname des Kontoinhabers:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
IBAN:	
BIC:	

Ich ermächtige den Verein zur Förderung von Musik, Kreativität und Schülerhilfe in Hannberg e. V. (Musikverein Hannberg) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers